



Clubmeisterschaft SCPs für Kielboote, Jollen, Jugend und Jüngsten

18. – 19.09.2021

<u>Veranstalter</u>	Segelclub Prinzensteg e.V., Haltern am See
<u>Regattabüro</u>	Clubraum des SCPs, Strandallee 6, 45721 Haltern
<u>Revier</u>	Halterner Stausee, Haltern
<u>Regeln</u>	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
<u>Meldungen</u>	Starten dürfen alle Mitglieder des SCPs sowie die Jugendlichen aller Halterner Segelvereine. Anmeldung nur online über www.raceoffice.org .
<u>Meldeschluss</u>	Donnerstag, 16.09.2021 (Sollte es zu einer Teilnahmebeschränkung nach CoronaSchVO kommen, wird die Annahme der Meldung nach Eingang erfolgen!)
<u>Wertung</u>	Es sind 4 Wettfahrten mit einem Streicher geplant. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher. Gewertet wird nach dem `Low-Point` Punktsystem gem. der akt. WR. Anhang A1. ; Gewertet wird in den Klassen Ausgleicher Kiel, Ausgleicher Jolle, Ausgleicher Jugend und Optimist / O'Pen Skiff nach Yardstick
<u>Preise</u>	Kleiner Erinnerungspreis für alle Teilnehmer, Wanderpokale
<u>Zeitplan</u>	Fr. 17.09.21 ab 19:00: Segelanweisungen, Kurskarten, korrigierte Meldelisten etc. ... online bei Raceoffice. Sa. 18.09.21 11:45-12:45 Anmeldung Regattabüro 13:00 Uhr Steuerleutebesprechung 14:00 Uhr: Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Abends: Kleiner Snack „to go“ So. 19.09.21 11:00 Uhr Ankündigungssignal zu /-r weiteren Wettfahrt /-en. Siegerehrung draußen ca. 90 Min nach Ende der letzten Wettfahrt
<u>Haftungsausschluss</u>	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Materialschäden, bei Verletzung oder Tod, die in Verbindung mit, vor, während oder nach der Regatta eingetreten sind. Haftungsausschuss, Rechte an Foto- und Filmaufnahmen, Datenfreigabe siehe Meldeformular / Abtretung Foto- und Filmrechte / Veröffentlichung Ergebnislisten
<u>Weitere Informationen</u>	Für weitere Informationen bitte an Annika Ellerbrock, 0176-22721517, sportwart@segelclub-prinzensteg.de wenden.



Clubmeisterschaft SCPs für Kielboote, Jollen, Jugend und Jüngsten vom 18. – 19.09.2021

Meldung

Bootstyp /-klasse: Segelnummer:

Wertungsgruppe: Ausgleicher Jolle Ausgleicher Kiel Ausgleicher Jugend Optimist / O'Pen Skiff

Yardstick: Spinnaker- / Gennakernutzung ja nein

VERANTWORTLICHER BOOTSFÜHRER/-IN; STEUERMANN/-FRAU

Vorname: Name: Verein:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

Wird bei Onlinemeldung abgefragt !!!

1. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein:

2. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein:

3. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein:

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt der nachfolgende Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.



Ich erkenne die Ausschreibung samt **Haftungsausschluss** an und verpflichte mich, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bootstyp /-klasse:

Segelnummer:

Ort, Datum

Wird bei Onlinemeldung abgefragt !!!

.....
 Unterschrift Steuermann/-frau
 (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 1. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 2. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 3. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters)

Daten- und Bildrechte

Die **Daten** der Regattateilnehmer/in (**Name, Verein, Platzierung**) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Hierzu erteile ich mit meiner Unterschrift meine Einwilligung. Personen die ihre Einwilligung hierzu nicht erteilen werden als n.b. (nicht benannt) geführt.

.....
 Unterschrift Steuermann/-frau
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 1. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 2. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 3. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche **Rechte an Foto- und Filmaufnahmen** der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

.....
 Unterschrift Steuermann/-frau
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 1. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 2. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)

.....
 Unterschrift 3. Vorschoter/-in
 (bei Minderjährigen zusätzl. die des gesetzl. Vertreters)